

Beschlussblatt

Beschlussblatt 40-14-05

Beschlossen am
29. August 2012

Beschluss: Änderung der Satzung: Paragraph 19 Kassenprüfung

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

§ 19 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft erhält folgende Fassung:

Das Studierendenparlament wählt einen Ausschuss gemäß §5 als Kassenprüfer für die Kassenprüfungen im Rahmen des § 23 der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Oktober 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2010 (GV. NRW. S. 618). Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Allgemeinen Studierendenausschuss angehören und auch nicht mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen.

(Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 1)

Das Präsidium des 40. Studierendenparlamentes

Miriam Ziemke, Katharina Kelle, Bastian Mühe